

Bern, den 8. Juni 1965.

p.B.12.51.14.- DZ/gb

Notiz für Herrn Bundesrat Wahlen

Thermisches Kraft-
werk Rüthi.

Die Projekte für die Errichtung eines thermischen Kraftwerkes in Rüthi sind bekanntlich nicht nur bei der Bevölkerung des st. gallischen Rheintales, sondern über die Grenze hinweg auch bei der Bevölkerung des Landes Vorarlberg und teilweise des Fürstentums Liechtenstein auf erhebliche Kritik gestossen. In der Folge hat namentlich die vorarlbergische Presse polemisch gegen das Vorhaben Stellung bezogen. Offizielle Demarchen von seiten Oesterreichs oder des Fürstentums Liechtenstein sind bisher nicht unternommen worden. Dagegen hatte ich verschiedentlich Gelegenheit zu informellen Aussprachen mit Vertretern des Landes Vorarlberg (namentlich im Rahmen der Internationalen Gewässerschutzkommission für den Bodensee). Von behördlicher Seite ist man gegen die Projekte nicht von vornherein ablehnend eingestellt und nimmt im allgemeinen eine objektive Haltung ein, wünscht aber natürlich, dass von Schweizer Seite alles vorgekehrt wird, um schädliche Auswirkungen aus der Luft in Form von Luftverunreinigungen zu vermeiden.

In Kreisen der vorarlbergischen Landesregierung ist es daher begrüsst worden, dass der Grosse Rat des Kantons St. Gallen die Verabschiedung des Geschäftes vorläufig noch ausgesetzt hatte. Die vorberatende grossrätliche Kommission legte nun am 2. Juni 1965 den beiliegenden Bericht vom 19. Mai 1965 der Oeffentlichkeit vor. Herr Nationalrat Frick hat mich gebeten, Ihnen davon auch persönlich Kenntnis zu geben. Natürlich ist

es schwierig, sich auf Grund des Berichtes ein abschliessendes Urteil zu bilden. Immerhin muss doch anerkannt werden, dass die St. Galler Behörden den in Betracht kommenden Fragen die gehörige Beachtung geschenkt und versucht haben, durch entsprechende Auflagen die allfälligen Schäden auf ein Minimum zu reduzieren. Dies ist auch für den Bund nicht ohne Bedeutung, da im Falle von Schädigungen von Schweizer Seite der Nachweis erbracht werden müsste, dass wirklich alles Zumutbare vorgekehrt wurde. In diesem Zusammenhange sei erwähnt, dass auch massgebende Experten des Bundes (EMPA, Eidg. Kommission für Lufthygiene, Meteorologische Zentralanstalt) bei der Abklärung der in Betracht kommenden Fragen mitgewirkt haben.

Der Vollständigkeit halber weise ich noch darauf hin, dass Prinz Heinrich von Liechtenstein kürzlich in einem Gespräch ebenfalls seiner Besorgnis wegen des thermischen Kraftwerkes in Rüthi Ausdruck gab. Ich antwortete ihm, dass die St. Galler Behörden auch mit den liechtensteinischen Behörden in Kontakt stehen und dass diese deshalb über die Entwicklung der Angelegenheit orientiert seien, was der liechtensteinische Geschäftsträger bestätigte. Er warf in diesem Zusammenhang die Frage auf, ob nicht allenfalls ein Staatsvertrag abgeschlossen werden sollte. Ich riet ihm davon ab mit dem Hinweis darauf, dass die Frage völkerrechtlich insofern geregelt sei, als die Schweiz ohnehin gemäss völkerrechtlichem Nachbarrecht zum Schadensersatz verpflichtet sei, wenn wirklich Schäden eintreten, für die sie verantwortlich gemacht werden könne. (Hinweis auf die Fluorschäden). M.E. wäre es aber gefährlich, wenn der Bund solche Verträge abschliessen würde, weil sich dadurch ein Mitspracherecht des Auslandes ergäbe, das vor allem für die industrielle Entwicklung gewisser Landesgegenden nicht unbedenklich wäre.

M.E. ist vorderhand von Bundes wegen nichts vorzukehren, namentlich nicht, solange keine offiziellen Interventionen von seiten von Nachbarstaaten vorliegen. Selbstverständlich verfolgen wir die Angelegenheit aufmerksam weiter.

2 Beilagen.

